



Verbund eines gemeinsamen Regionalen Führungsstab (RFS) und Zivilschutzes (ZS) ERGOLZ

Kurzinformation

Heute verfügen die beiden Gemeinden Lausen und Liestal je über funktionierende Gemeindeführungsstäbe und Zivilschutzkompanien.

Gestützt auf den Amtsbericht 2011 (Pkt. 2.4), das Jahresprogramm 2012 (Pkt. 2.3) und im Auftrag des Stadtrates Liestal und des Gemeinderates Lausen hat eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz eine Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen überprüft, die Situation in den Gemeinden analysiert und die Konsequenzen resp. Synergien eines Zusammenschlusses dargelegt.

Fazit: Eine Zusammenlegung ist sinnvoll, weil einerseits Personalengpässe behoben, andererseits durch gemeinsame, effizientere Ressourcennutzung für beide Gemeinden die Kosten gesenkt werden und insgesamt die Betriebssicherheit gegenüber heute erhöht wird.

Für Führung und Administration wird neu eine 100%-Stelle im Bereich Sicherheit/Soziales (Team Schutz/Rettung) geschaffen. Die Kosten für diese Stelle sind neutral, da sie sich mit den Einsparungen von bisherigen Entschädigungen und Sachaufwand, durch die Zusammenführung von zwei zu einer ZS-Kompanie aufheben.

Gemeinde	VA13	VA12
Anteil Liestal	270'978.50	292'800

In beiden Gemeinden soll nun durch die Exekutiven der vorbereitete „Vertrag eines gemeinsamen Führungsstabes und einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie“ den jeweils zuständigen Gremien (Liestal: ER, Lausen: Gemeindeversammlung am 12. Sept. 2012) zum Entscheid unterbreitet werden. Ziel: Vertragsbeginn 01.01.2013.

Antrag

Der Einwohnerrat stimmt dem „Vertrag eines gemeinsamen Führungsstabes und einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie“ mit Inkrafttreten per 01.01.2013 zu.

Liestal, 7. August 2012

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Der Stadtverwalter

Lukas Ott

Benedikt Minzer

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Die Erwartungen und Ansprüche an die Sicherheitsorganisationen nehmen laufend zu. Sie sollten jeder Zeit in ausserordentlichen Lagen und Ereignissen personell und materiell bereit sein, der Bevölkerung den nötigen Schutz resp. die nötige Unterstützung zu gewähren.

Die Erhaltung der Mannschaftsbestände und die Rekrutierung von geeigneten Führungskräften in den einzelnen Gemeinden für den Zivilschutz und für den Gemeindeführungsstab werden zusehends schwieriger.

Mit den zunehmenden komplexen Aufgabenstellungen an Führungskräfte und Mannschaft der Sicherheitsorganisationen, wird auch eine entsprechende Professionalität in der Umsetzung gefordert.

Der jährliche zunehmende Betriebsaufwand für Sicherheit und Bevölkerungsschutz macht sich auch in den Budgets beider Gemeinden bemerkbar. Ab dem Jahr 2013 muss für den Zivilschutz neues Material beschafft und bestehendes Material zum Teil ersetzt werden. Die Modernisierung des Zivilschutzes (Bundesvorschrift) zwingt uns, ab 2013 diese Zusatzbeschaffungen zu tätigen. Zur Zeit ist noch nicht bekannt um welches Material und um welchen Umfang es sich genau handelt, jedoch muss für das Jahr 2013, in einer ersten Tranche von CHF 50'000 ausgegangen werden.

Bei einer Verbundlösung mit der Gemeinde Lausen kann von Kostenersparnissen bei der Ersatzbeschaffung ausgegangen werden, da das Material von zwei ZS-Kompanien in eine überführt wird.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschrieb

Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen Lausen und Liestal zu einem Verbund, „ERGOLZ“. Dadurch können die Anforderungen an die Organisationen effizienter und günstiger erfüllt und die Leistungsfähigkeit der gesamten Sicherheitsorganisation erheblich verbessert werden.

Aus jeweils zwei, mit Minimalbeständen kämpfenden, parallelen Organisationen wird eine Organisationseinheit gebildet. Dadurch werden Synergien genutzt und zukunftsgerichtete Rekrutierungsmassnahmen ergriffen. Sowohl die Qualität und die Leistung im Sicherheitsbereich werden stark verbessert.

Es wird eine Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ gebildet. Darin sind je zwei Vertreter der Vertragsgemeinden als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.

Für Führung und Administration wird neu eine 100%-Stelle im Bereich Sicherheit/Soziales (Team Schutz/Rettung) geschaffen. Die Kosten für diese Stelle sind neutral, da sie sich mit den Einsparungen von bisherigen Entschädigungen und Sachaufwand, durch die Zusammenführung von zwei zu einer ZS-Kompanie aufheben. Daneben werden die Lohnkosten zu 1/3 durch Lausen getragen.

Die Stadt Liestal wird Leitgemeinde und führt dadurch die Buchhaltung der Zivilschutzorganisation und des Regionalen Führungsstabes. Sie ist auch personalrechtlich für die Stelle des Zivilschutzstellenleiters/ZS-Kdt verantwortlich.

Mit den aneinandergrenzenden und sehr gut erschlossenen Gemeindegebieten Lausen und Liestal entstehen mit einem gemeinsamen Sicherheitskonzept sinnvolle Synergien wovon alle Beteiligten profitieren können.

Die Kosten werden bei einem Zusammenschluss, trotz höherem Bedarf an Ausrüstungen etc. kleiner ausfallen und es bietet sich künftig noch mehr Sparpotential.

Mit der Verbundlösung ERGOLZ wird der Zivilschutz rund 7,5% günstiger als im VA 2012.

3. Massnahmen

Die beiden Gemeindeführungsstäbe und die beiden Zivilschutzkompanien von Lausen und Liestal schliessen sich zu einem Regionalen Führungsstab und einer Zivilschutzkompanie ERGOLZ zusammen.

Das Material und die Anlagen der beiden Zivilschutzkompanien wird in der Zivilschutzkompanie ERGOLZ zusammengefasst.

Die Leitgemeinde für den Zivilschutzverbund ERGOLZ bildet die Stadt Liestal.

Die beiden Zivilschutzstellen Lausen und Liestal werden zu einer Zivilschutzstelle geeint.

Analog anderer Zivilschutzverbände im Kanton Basel-Landschaft, wird eine Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ gebildet. Darin sind je zwei Vertreter der Vertragsgemeinden als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.

Analog des Zivilschutzverbundes Wildenstein, wird die professionelle Leitung der Zivilschutzstelle und der ZS-Kompanie, durch eine Person abgedeckt.

Konzeptionell werden folgende Bereiche und deren Standorte definiert:

- Die bestehenden Anlagen von Liestal und Lausen werden weiterhin genutzt und verbleiben im Besitz der jeweiligen Vertragsgemeinde.
- Der Führungsstandort der ZSO Liestal (im Altersheim Frenkenbündten) wird neu in die ZS Anlage Stutz in Lausen verlegt.

4. Finanzierung/Kosten

Kostenaufstellung Zivilschutz

Kostenvoranschlag 2013 Zivilschutzverbund ERGOLZ (Verbundlösung)

Bezeichnung	VA13	VA12	VA11
VA Zivilschutz ERGOLZ 2013 in CHF	302'985.90		
Anteil Gemeinde Lausen in CHF (Verrechnung nach Vertrag)	- 79'020.20		
Anteil Gemeinde Liestal in CHF (nach Verrechnung)	223'965.70		
Kosten pro Einwohner Liestal in CHF	16.11		

Kostenvoranschlag 2013 Zivilschutz Liestal (ohne Verbundlösung)

Bezeichnung	VA13	VA12	VA11
VA Zivilschutz Liestal in CHF	331'436	243'100	183'000
Kosten pro Einwohner Liestal in CHF	23.83	17.48	13.16

Kostenaufstellung Führungsstab

Kostenvoranschlag 2013 Regionaler Führungsstab ERGOLZ (Verbundlösung)

Bezeichnung	VA13	VA12	VA11
VA RFS ERGOLZ 2013 in CHF	63'600.00		
Anteil Gemeinde Lausen in CHF (Verrechnung nach Vertrag)	- 16'587.20		
Anteil Gemeinde Liestal in CHF (nach Verrechnung)	47'012.80		
Kosten pro Einwohner Liestal in CHF	3.38		

Kostenvoranschlag 2013 Gemeindeführungsstab Liestal (ohne Verbundlösung)

Bezeichnung	VA13	VA12	VA11
VA GFS Liestal in CHF	63'600	49'700	51'300
Kosten pro Einwohner Liestal in CHF	4.57	3.57	3.69

VA 13 - 17 Zivilschutzverbund ERGOLZ (Verbundlösung)

Bezeichnung	VA13	VA14	VA15	VA16	VA17
VA Zivilschutz ERGOLZ in CHF	302'985.90	302'985.90	302'985.90	302'985.90	252'985.90
Anteil Gemeinde Lausen in CHF	- 79'020.20	- 79'020.20	- 79'020.20	- 79'020.20	- 65'979.95
Anteil Gemeinde Liestal in CHF	223'965.70	223'965.70	223'965.70	223'965.70	187'005.95
Kosten pro Einwohner Liestal in CHF	16.11	16.11	16.11	16.11	13.45

5. Termine

- Die unten aufgeführten Beilagen gehen zur Vernehmlassung in den Stadtrat und Einwohnerrat Liestal.
- Entscheid Lausen an der Einwohnergemeindeversammlung am 12. September 2012
- Start der ZSO ERGOLZ: 01.01.2013

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Die Gemeinden unterhalten weiterhin je eine eigene Zivilschutzkompanie und einen Gemeindeführungsstab, mit allen entsprechenden Kostenfaktoren.

Die Kosten für den Dienstbetrieb und die Beschaffungen im Zivilschutz und Gemeindeführungsstab steigen für die einzelnen Gemeinden, da bereits für das Jahr 2013 zwingende Neubeschaffungen von Bund und Kanton gefordert werden (VA 2013 = CHF 331'436 / ohne Bauten).

Die jeweiligen Organisationen werden kurz- bis mittelfristig ihre Bestände nicht mehr erhalten können und dementsprechend auch die Führungskräfte nicht mehr mit geeigneten Personen besetzen können.

Bis auf weiteres muss jede Gemeinde, weiterhin einen Führungsstandort für den GFS und den ZS betreiben, was für beide Gemeinden zusätzliche Kosten bedeutet. Der Führungsstandort der ZSO Liestal (Altersheim Frenkenbündten), welcher vom Bund nicht abgenommen wurde (nicht erdbebensicher), muss dementsprechend als Kommandoposten für den Zivilschutz Liestal saniert und infrastrukturell ausgebaut werden. Dies muss durch die Stadt Liestal finanziert werden, was eine zusätzlich höhere Kostenfolge hat.

7. Vertrag

Der Vertrag eines gemeinsamen Führungsstabes und einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie regelt den Zusammenschluss, die Organisation, Anlagen und Ersatzbeiträge und die Alarmierung, Kosten des neuen Verbundes ERGOLZ zwischen den beiden Vertragsgemeinden Liestal und Lausen. Er wurde in der Kerngruppe „Regionalisierung“ ausgehandelt. In dieser Kerngruppe sind die beiden Gemeinden Liestal und Lausen paritätisch vertreten.

Der Vertrag stützt sich auf bestehende Musterverträge für Zivilschutzfusionen im Kanton Basel-Landschaft ab. Der Inhalt wurde aus dem aktuell erstellten Vertrag für den Zivilschutzverbund ARGUS (Wildenstein-WATAL) übernommen und auf die beiden Gemeinden Liestal und Liestal angepasst.

- Der Vertrag wurde durch die zuständige Amtsstelle des AMB BL überprüft.
- Der Vertrag wurde dem SID Kanton Basel-Landschaft zur juristischen Prüfung vorgelegt und von lic. jur. Wolfgang Meier (stv. Generalsekretär SID) genehmigt.
- Ebenfalls wurde der Vertrag von der Stabstelle Gemeinde des Kanton Basel-Landschaft gemeinderechtlich vorgeprüft.

7. Beilagen / Anhänge

- Vertrag RFS&ZS Kp Ergolz V1.12
- Konzept über den Verbund Regionaler Führungsstab und Zivilschutz ERGOLZ V2-07

VERTRAG

eines gemeinsamen Führungsstabes und einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie

Die Einwohnergemeinde Lausen und die Stadt Liestal schliessen, gestützt auf § 34 Abs. 1 Buchstaben a und b des Gemeindegesetzes folgenden Vertrag:

A. Allgemeines

Sämtliche Personenbezeichnungen verstehen sich geschlechtsneutral.

Art. 1 Grundlage

Gemäss § 6 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 5. Februar 2004 sind die Gemeinden zuständig für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in ihrem Bereich. Sie haben dazu Führungsstäbe und Zivilschutzkompanien zu bilden. Nach § 8 können sie diese Aufgabe gemeinsam lösen.

Art. 2 Zweck

¹ Die Vertragsgemeinden betreiben einen gemeinsamen Regionalen Führungsstab (RFS ERGOLZ) und eine gemeinsame Zivilschutzkompanie (ZS Kp ERGOLZ). Weitere Gemeinden können dem Vertrag beitreten.

² Der RFS und die ZS Kp übernehmen im Auftrage der Vertragsgemeinden die vom Gesetzgeber festgelegten Vollzugsaufgaben und –massnahmen in ihren Bereichen.

³ Der RFS und die ZS Kp richten sich jeweils nach den politischen Vorgaben und arbeiten im Verbund partnerschaftlich mit den kantonalen, regionalen und kommunalen Einsatzdiensten (Feuerwehr, Gesundheitswesen, Techn. Werke, Polizei) zusammen.

Art. 3 Sitz RFS und ZS Kp ERGOLZ

¹ Sitz des RFS und der ZS Kp ERGOLZ ist die Leitgemeinde. Leitgemeinde ist die Stadt Liestal.

² Das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des RFS und der ZS Kp richtet sich nach dem Personalreglement der Leitgemeinde.

B. Organisation

Art. 4 Organe

¹ Die Organe sind:

- a) Die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ
- b) Der Regionale Führungsstab (RFS) ERGOLZ
- c) Die Zivilschutzkompanie (ZS Kp) ERGOLZ
- d) Die Administrativstelle des RFS, der ZS Kp und der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ

Art. 5 Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ

- ¹ Die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ besteht aus je zwei, vom Gemeinde- bzw. Stadtrat delegierten Personen, der Vertragsgemeinden. Diese Mitglieder sind stimmberechtigt.
- ² Die Amtsdauer der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder beträgt 4 Jahre. Sie ist mit derjenigen des Gemeinde- bzw. Stadtrates identisch.
- ³ Die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ konstituiert sich selbst.
- ⁴ Die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ bildet für besondere Aufgaben Ausschüsse. Einem Ausschuss wird im Rahmen des genehmigten Voranschlages die Ausgabenbefugnis zugesprochen.
- ⁵ Die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse der Kommission kommen mit Mehrheitsentscheid zustande. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Bei Stimmgleichstand fällt die Vorsitzende oder der Vorsitzende den Stichentscheid.
- ⁶ Als Beisitzer ohne Stimmrecht nehmen der Stabchef des RFS ERGOLZ oder dessen Stellvertretung, der Kommandant der ZS Kp ERGOLZ oder dessen Stellvertretung, je ein Vertreter des Feuerwehrkommandos der Orts- und Verbundfeuerwehren der Vertragsgemeinden und der Zivilschutzstellenleiter, an den Sitzungen der Kommission teil. Bei Bedarf können weitere Kadermitglieder oder Spezialisten zugezogen werden. Der Zivilschutzstellenleiter ist für das Protokoll verantwortlich.

Art. 6 Aufgaben der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ

- ¹ Der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ obliegt die Oberaufsicht über den RFS und die ZS Kp ERGOLZ. Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:
 - a) Zu Ausbildungszwecken sowie bei Ernstfalleinsätzen, bei denen die Vertragsgemeinden betroffen sind, bildet die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ das politische Entscheidungsgremium für die zur Bewältigung der Ereignisse notwendigen Beschlüsse. Betrifft das Ereignis nur eine Vertragsgemeinde, so tritt an die Stelle der Kommission der Gemeinde- / Stadtrat der betroffenen Gemeinde.
 - b) Genehmigung des Budgets, der Investitionen und der Rechnung RFS und ZS Kp zuhanden der Vertragsgemeinden. Sie berücksichtigt dabei die Termine der Gemeinden.
 - c) Genehmigung der Jahresberichte des Stabchefs RFS und des Kdt ZS Kp.
 - d) Wahl und Ernennung des Stabchefs RFS.
 - e) Wahl und Ernennung der Mitglieder des RFS.
 - f) Wahl und Ernennung des Kommandanten der Zivilschutzkompanie. In Absprache mit der Leitgemeinde.
 - g) Wahl und Ernennung der Kadermitglieder der ZS Kp.
 - h) Wahl und Ernennung des Zivilschutzstellenleiters. In Absprache mit der Leitgemeinde.
 - i) Genehmigung der Pflichtenhefte der RFS- und Kadermitglieder der ZS Kp.
 - j) Genehmigung des Pflichtenheftes der administrativen Stelle.
 - k) Genehmigung der Kurstableau RFS und ZS.
 - l) Regelung der Ausgabenkompetenz des Stabschefs RFS und des Kdt ZS Kp. Diese ist im Pflichtenheft aufgeführt.
 - m) Sie stellt geeignete Führungsräume bereit.
 - n) Sie stellt, in Koordination mit den Vertragsgemeinden, die Information an die Bevölkerung sicher.

- o) Sie kann Leistungsvereinbarungen mit Institutionen, Firmen und Vereinen im Bereich Bevölkerungsschutz abschliessen.
- p) Sie überwacht die Ausbildung des RFS und der ZS Kp und kann dafür die Dienste des für den Kanton Basel-Landschaft zuständigen Amtes beanspruchen.
- q) Sie ist Submissions- und Vergabebehörde im Sinne des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung. Die Kompetenz kann an einen Ausschuss delegiert werden.
- r) Sie regelt die Alarmierungskompetenzen.

² Die Vertragsgemeinden werden über Beschlüsse der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ regelmässig informiert.

Art. 7 Regionaler Führungsstab ERGOLZ

Der Regionale Führungsstab ERGOLZ setzt sich gemäss Organigramm zusammen. Das Organigramm wird nach der Vernehmlassung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, durch die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz beschlossen.

Art. 8 Aufgaben des Regionalen Führungsstabes ERGOLZ

¹ Ausbildung und Vorsorge:

- a) Er ist für die Vorsorge im Bereich der besonderen und ausserordentlichen Lage und des Katastrophenschutzes verantwortlich.
- b) Er informiert und berät die Kommission bzw. die Vertreter der betroffenen Vertragsgemeinden.
- c) Er erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Kommission bzw. der betroffenen Vertragsgemeinden.
- d) Er schlägt der Kommission das Kurstableau zur Genehmigung vor.

² Im Einsatz:

- a) Er koordiniert die Massnahmen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen.
- b) Bei besonderen und ausserordentlichen Lagen ordnet er die notwendigen Massnahmen selbständig an, soweit diese zum Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter unverzüglich getroffen werden müssen.
- c) Er erarbeitet die politisch relevanten Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Kommission oder des Gemeinde- / Stadtrates.
- d) Er bereitet die Information an die Öffentlichkeit zuhanden der Kommission und des Gemeinde- / Stadtrates vor.

³ Die Aufgaben der Mitglieder des RFS sind in einem Pflichtenheft umschrieben.

Art. 9 Einsatzmittel

¹ Die Einsatzmittel bei Katastrophen und Notlagen sind:

- a) Orts- und Verbundfeuerwehren der Vertragsgemeinden.
- b) Gemeindeverwaltungen, Gemeindewerke und Gemeindepolizeien der Vertragsgemeinden.
- c) Zivilschutzkompanie ERGOLZ
- d) Organisationen und Vereine, mit denen Leistungsvereinbarungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes abgeschlossen wurden.
- e) Für die jeweilige Ereignisbewältigung benötigte Dritte.
- f) Vom Kantonalen Krisenstab für die jeweilige Ereignisbewältigung zugewiesene Leistungserbringer.

Art. 10 Zivilschutzkompanie ERGOLZ

- ¹ Die Aufgaben und Pflichten der ZS Kp richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft.
- ² Für die Gliederung und Sollbestände der ZS Kp gelten die Bedürfnisse der Vertragsgemeinden, sowie die Richtlinien des für den Kanton Basel-Landschaft zuständigen Amtes.
- ³ Die Zivilschutzkompanie setzt sich gemäss Organigramm zusammen. Das Organigramm wird durch die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz beschlossen.
- ⁴ Die Aufgaben der Kader der Zivilschutzkompanie sind in einem Pflichtenheft umschrieben.

Art. 11 Kontrollstellen

- ¹ Auf Verlangen einer Vertragsgemeinde kann auch eine externe Firmen als Kontrollstelle beigezogen werden. Die Kosten einer allfälligen externen Kontrollstelle werden durch die beantragende Gemeinde getragen.

Art. 12 Administrative Stelle

- ¹ Die Aufgaben der administrativen Stelle sind in einem Pflichtenheft zu umschreiben, das von der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz erlassen wird.
- ² Der Kommandant der Zivilschutzkompanie kann gleichzeitig mit den Aufgaben der administrativen Stelle betraut werden.

Art. 13 Arbeitsverhältnis Kdt ZS Kp / Administrative Stelle

- ¹ Das Arbeitsverhältnis des Kdt ZS / der Administrativen Stelle richtet sich nach dem Personalreglement der Leitgemeinde.
- ² Fachlich sind sie der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz sowie dem Kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft unterstellt. In personalrechtlicher Hinsicht unterstehen sie dem Gemeinde- / Stadtrat der Leitgemeinde.

Art. 14 Entschädigungen / Entlohnung

- ¹ Die Entschädigungen an die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz, den Kdt der ZS Kp, die administrative Stelle und den RFS richten sich nach dem Personalreglement respektive der Verordnung zum Personalreglement der Leitgemeinde.
- ² Die Entschädigungen an die Kader der ZS Kp sind in einer separaten Verordnung festgehalten.

C. Anlagen, Material und Ersatzbeiträge

Art. 15 Anlagen

Die Bewirtschaftung der Anlagen (inkl. KGS Schutzräume) im Verbund ERGOLZ wird in der „Vereinbarung über die Anlagen im Verbund ERGOLZ“ mit jeder Vertragsgemeinde separat zwischen der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ und der Gemeinde geregelt.

Art. 16 Öffentliche Schutzräume

Jede Vertragsgemeinde ist für den Bau, die Ausrüstung, den Unterhalt und die Werterhaltung der öffentlichen Schutzräume in ihrem Gemeindegebiet selbst verantwortlich.

Art. 17 Material

Über das von jeder Vertragsgemeinde eingebrachte Material wird ein Inventar erstellt und als Anhang im Betriebskonzept aufgeführt. Sämtliches inventarisiertes und bereinigtes Material des Zivilschutzes und des Regionalen Führungsstabes in den Vertragsgemeinden wird gemeinsam genutzt, unterhalten und bewirtschaftet.

Art. 18 Ersatzbeiträge

- ¹ Die Verwaltung der Ersatzbeiträge erfolgt gemäss der kantonalen Gesetzgebung.
- ² Die Steuerung des Schutzraumbaus (Erhebung der ständigen Wohnbevölkerung und Erfassung der Schutzplätze) wird für jede Vertragsgemeinde durch die Zivilschutzkompanie erstellt.
- ³ Der Kdt der ZS Kp erstellt den Vertragsgemeinden jährlich die Aufstellung der Kosten, welche mit Ersatzbeiträgen bezahlt werden können. Er reicht den Antrag der Gemeinden beim dem für den Kanton Basel-Landschaft zuständigen Amt ein.

D. Alarmierung, Kosten

Art. 19 Alarmierung

Die Alarmierung des RFS und der ZS Kp regelt das Alarmierungskonzept.

Art. 20 Kosten

- ¹ Die Kosten der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz, der Zivilschutzkompanie und des Regionalen Führungsstabes tragen die Vertragsgemeinden gemeinsam.
- ² Die Nettokosten (Einsatzkosten abzüglich Versicherungsleistungen, Spenden, etc.) zur Bewältigung eines Grossereignisses, Notlage oder Katastrophe tragen die Vertragsgemeinden gemeinsam.
- ³ Die Kosten der Instandstellungsarbeiten (bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen) nach der Ereignisbewältigung tragen die einzelnen Standortgemeinden. Die Kommission entscheidet auf Antrag des Kommandanten ZS und des Chefs RFS, wann die Instandstellungsphase beginnt.
- ⁴ Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft regelt der Kdt ZS Kp direkt mit der entsprechenden Gemeinde. Die Kosten trägt die Auftrag gebende Gemeinde.
- ⁵ Die Rechnungsführung erfolgt durch die Leitgemeinde.
- ⁶ Die Leitgemeinde bevorschusst sämtliche anfallenden Kosten.

Art. 21 Kostenverteiler

- ¹ Die jährlichen Gesamtkosten werden den Vertragsgemeinden aufgrund der Einwohnerzahl vom 30. September des jeweiligen Rechnungsjahres anteilmässig in Rechnung gestellt.
- ² Die Leitgemeinde kann von den Vertragsgemeinden quartalsweise Akontozahlungen erheben.
- ³ Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im ersten Quartal des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres.

Art. 22 Zahlungsfrist

Die Gemeindeanteile werden innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

E. Beitritte, Kündigungen, Schlussbestimmungen

Art. 23 Beitritte

- ¹ Der Beitritt weiterer Gemeinden zum Verbund ERGOLZ bedarf einer entsprechenden Vertragsänderung und Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der beiden Vertragsgemeinden Liestal und Lausen.
- ² Über den Einkauf und das Einbringen des Materials der gesuchstellenden Gemeinde zum Verbund Ergolz entscheidet die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ.

Art. 24 Kündigung

¹ Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

² Der Austritt einer Vertragspartei aus dem Verbund wird finanziell nicht abgegolten. Das eingebrachte Material bleibt im Besitz des Verbundes ERGOLZ.

³ Die Auflösung und Änderung des Vertrages bedürfen der Zustimmung der Vertragsparteien.

Art. 25 Streitschlichtung

Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages sind vor der Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft zur Schlichtung vorzulegen.

Art. 26 Genehmigung, Inkrafttretung

¹ Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlungen aller Gründergemeinden.

² Er tritt nach der allseitigen Unterzeichnung der Gründergemeinden sowie der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft auf den 01. Januar 2013 in Kraft.

Unterschriften der Vertragsgemeinden:

Genehmigt durch die
Gemeindeversammlung



Lausen am _____

Der Gemeindepräsident:

Peter Aerni

Der Gemeindeverwalter:

Thomas von Arx

Genehmigt durch den
Einwohnerrat



Liestal am _____

Der Stadtpräsident:

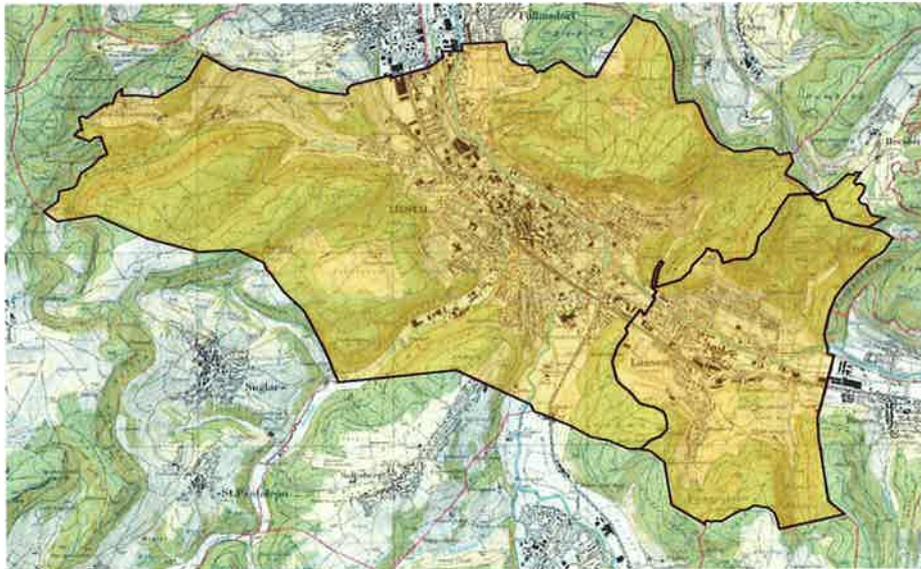
Lukas Ott

Der Stadtverwalter:

Benedikt Minzer



Konzept über den Verbund Regionaler Führungsstab und Zivilschutz ERGOLZ



Nummer: 01 Version: 2.06



Verteiler	
Name	Funktion
Gysin Regula	Stadtpräsidentin Liestal
Dill Ernst	Gemeindepräsident und Stabschef GFS Lausen
Schmidt Andreas	Gemeinderat Lausen
Salathe Roger	Leiter Schutz/Rettung, Stadt Liestal
Brügger Christof	ZSO Lausen
Studer Olivier	ZSO Liestal
Ossola Flavio	Stabschef GFS Liestal
Müller Marcus	AMB
Minzer Benedikt	Stadtverwalter, Stadt Liestal
Frei René	Bereichsleiter Sicherheit, Stadt Liestal
Von Arx Thomas	Gemeindeverwalter Lausen



Änderungshistorie		
Datum	Änderung	Verantwortlich
05.11.2011	Erstellung	Brügger Christof
16.01.2012	Anpassung	Brügger Christof
13.02.2012	Anpassung	Salathe Roger
02.03.2012	Anpassung/Ergänzungen	Salathe Roger
26.03.2012	Anpassung/Ergänzungen	Salathe Roger
12.04.2012	Anpassung/Ergänzungen	Salathe Roger
12.04.2012	Genehmigung durch Kerngruppe	Salathe Roger



1 Abnahme

Das Konzept wird durch die Kommandanten der Zivilschutzkompanien, die Stabschefs der Gemeindeführungsstäbe und durch den Leiter Zivilschutz Basel-Landschaft abgenommen.

Name	Funktion	Datum und Unterschrift
Oliver Studer	Kommandant Zivilschutz Liestal	
Tobias Gasser	Kommandant Zivilschutz Lausen	
Stefan Griner	Kommandant Zivilschutz Lausen	
Flavio Ossola	Stabschef Gemeindeführungsstab Liestal	
Ernst Dill	Stabschef Gemeindeführungsstab Lausen	
Martin Halbeisen	AMB Leiter Zivilschutz BL	



2 Inhaltsverzeichnis

1	Abnahme	4
2	Inhaltsverzeichnis	5
3	Einführung / Problemstellung	7
4	Ausgangslage	7
4.1	Konzeptinhalt / Abgrenzung	7
4.2	Ausgangslage Lausen	7
4.3	Ausgangslage Liestal	8
	Gesetzliche Grundlagen	8
5	Ziele / Nutzen	9
6	Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz	9
7	Leitgemeinde	9
8	Zivilschutzstelle	10
8.1	Standort	10
8.1.1	Administrative Stelle des Zivilschutzes	10
8.1.2	Personal	10
8.1.3	Administrative Stelle RFS	10
8.1.4	Administrative Stelle Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz	10
9	Struktur / Personalgliederung	10
9.1	Zivilschutzkompanie	10
9.1.1	Kommando	11
9.1.2	Kompanie	11
9.1.3	Stellenbeschriebe / Pflichtenhefte	12
9.2	Regionaler Führungsstab	12
10	Material	13
10.1	Bestehende Materialbestände	14
10.2	Materialbewirtschaftung	14
10.3	Interkantonales Materialmanagement	14
11	Standorte	14
12	Zivilschutzanlagen	16
12.1	Vereinbarung über die Zivilschutzanlagen im Verbund ERGOLZ	16
12.2	Definierte Anlagen	16
13	Einsatzdoktrin	16
13.1	Aufgebotskompetenz	16



13.2	Kerngeschäft.....	17
13.3	Partner.....	17
14	AMB /BABS.....	17
15	Finanzen.....	17
15.1	Budget.....	17
15.2	Investitionsprogramm.....	18
15.3	Rechnung.....	18
15.4	Finanzkompetenz.....	18
16	Anhang.....	19
A.	Synoptische Gegenüberstellung ERGOLZ.....	19
B.	Stellenbeschreibung Zivilschutzstelle.....	19
C.	Stellenbeschreibung Kommandant.....	19
D.	Funktionsbeschreibung Zugführer / Gruppenführer / Spezialisten.....	19
E.	Personalbedarf.....	19
F.	Pflichtenhefte Regionaler Führungsstab ERGOLZ.....	19
G.	Organigramm Zivilschutzkompanie ERGOLZ.....	19
H.	Organigramm Kommando.....	19
I.	Zugorganigramm Führungsunterstützung.....	19
J.	Zugorganigramm Betreuung.....	19
K.	Zugorganigramm Kulturgüterschutz.....	19
L.	Zugorganigramm Unterstützung.....	19
M.	Zugorganigramm Logistik.....	19
N.	Zugorganigramm Planung/Aufwuchs.....	19
O.	Vereinbarung über die Anlagen im Verbund ERGOLZ.....	19
P.	Alarmierungskonzept Zivilschutz und Regionaler Führungsstab.....	19
Q1.	Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Betreuung.....	19
Q2.	Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Führungsunterstützung.....	19
Q3.	Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Kulturgüterschutz.....	19
Q4.	Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Logistik.....	19
Q5.	Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Planung-Aufwuchs.....	19
Q6.	Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Unterstützung.....	19



3 Einführung / Problemstellung

Der Bevölkerungsschutz bildet das zivile Verbundsystem der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz, die unter einem gemeinsamen Dach operieren.

Ein wesentliches Ziel des Bevölkerungsschutzes besteht darin, eine optimale Abstimmung der Vorbereitungen und des Einsatzes der Partnerorganisationen zu erreichen. Durch die verstärkte Zusammenarbeit der Partnerorganisationen können die Koordination der Mittel verbessert, Synergien genutzt und das vorhandene Fachwissen konzentriert werden.

Die Strukturen im Zivilschutz Basel-Landschaft sind zu fein gegliedert. Der Kanton verfügt bei einer Fläche von 517.5 km² und 270'000 Einwohner über 19 Zivilschutzkompanien (Zs Kp) und ebenso viele Regionale- und/oder Gemeindeführungsstäbe. Im Milizsystem geführte Zivilschutzkompanien von Einzelgemeinden oder kleineren Verbänden erfüllen die Leistungsaufträge oft unzureichend und können den gesetzlichen Vorgaben nur mit grossem Kostenaufwand gerecht werden. Mittelfristig werden Zivilschutzverbände und von Einzelgemeinden betriebene Zivilschutzkompanien, sowie die entsprechenden Regionalen- und/oder Gemeindeführungsstäbe durch weitere Zusammenlegungen vergrössert und professionell geführt werden müssen.

4 Ausgangslage

4.1 Konzeptinhalt / Abgrenzung

Das Papier beinhaltet, im Status eines Grobkonzeptes, Grundlagen eines möglichen neuen Verbundes, der aus dem Zusammenschluss, ausschliesslich der bestehenden Gemeindeführungsstäbe (GFS) und Zivilschutzorganisationen Lausen und Liestal (Im Konzeptpapier mit dem Arbeitstitel ERGOLZ benannt) gebildet wird.

Die Gemeinden Lausen und Liestal sind einander in einer synoptischen Gegenüberstellung gespiegelt (Anhang A).

Die verschiedenen Bereiche wie Struktur, Personal, Material, Anlagen, Organisation und Standorte werden im Status eines Grobkonzeptes behandelt.

4.2 Ausgangslage Lausen

Lausen verfügt über eine einsatzbereite Zivilschutzkompanie und einen einsatzbereiten Gemeindeführungsstab. Seit 1999 wurde die Zivilschutzkompanie konsequent auf die Unterstützung der Partner im Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von Natur- und Technologiekatastrophen ausgerichtet.

Auf folgende Punkte wurden besonderen Wert gelegt:

- Sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindeführungsstab und der Zivilschutzkompanie.
- Sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Zivilschutzkompanie, der Feuerwehr, dem Samaritertverein und dem Werkhof
- Einsatzbezogenes Konzept für die Bewirtschaftung der bestehenden Zivilschutzanlagen.



- Erarbeitung einer zeitgemässen Einsatzdoktrin in Abstimmung auf die Vorgaben des Bundes, des Kantons, der Region und den Anforderungen unserer Partner im Bevölkerungsschutz.

Die Zivilschutzkompanie Lausen kämpft mit einem stetig schwindenden Personalbestand. Dadurch wird die Rekrutierung von Kader- und Stabsangehörigen immer schwieriger.

Die Zivilschutzstelle Lausen umfasst derzeit ein Arbeitspensum von 30 %.

4.3 Ausgangslage Liestal

Liestal verfügt über eine einsatzbereite Zivilschutzkompanie und einen einsatzbereiten Gemeindeführungsstab. Seit 2001 wurde die Zivilschutzkompanie auf die Unterstützung der Partner im Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von Natur- und Technologiekatastrophen ausgerichtet.

Auf folgende Punkte wurden besonderen Wert gelegt:

- Enge Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindeführungsstab und der Zivilschutzkompanie.
- Enge Zusammenarbeit zwischen der Zivilschutzkompanie und der Feuerwehr.

Die Zivilschutzkompanie Liestal kämpft mit einem stetig schwindenden Personalbestand. Dadurch wird die Rekrutierung von Kader- und Stabsangehörigen immer schwieriger.

Mittelfristig wird die Zivilschutzkompanie Liestal nicht mehr in der Lage sein, aus eigener Kraft dem Erfüllen der Leistungsaufträge und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen zu können.

Die Zivilschutzstelle Liestal umfasst derzeit ein Arbeitspensum von 30 %. Daneben umfasst die Stelle des Feuerwehr-Gerätewartes ein Arbeitspensum von 10% für den Material- und Fahrzeugunterhalt der Zivilschutzkompanie Liestal.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 01.10.2002
- Verordnung über den Zivilschutz vom 05.12.2003
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 05.02.2004
- Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 24.08.2004
- Konzept für die Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft vom 01.08.2003
- Allgemeiner Behelf für die Umsetzung Zivilschutz XXI Kanton Basel-Landschaft, 11/2003
- Weisungen des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft (AMB) und der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ.
- Vertrag über die Bildung eines gemeinsamen Führungsstabes und einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie ERGOLZ vom ...



5 Ziele / Nutzen

Lausen und Liestal führen ihre Gemeindeführungsstäbe (GFS) und Zivilschutzkompanien (ZS Kp) zu jeweils einer Organisation, dem Verbund ERGOLZ zusammen. Dadurch wird ein effizienteres Erfüllen der Leistungsaufträge und der Kerngeschäfte im Bereich Führungsstab und Zivilschutz, innerhalb der gesetzlichen Anforderungen, erreicht. Durch den Zusammenschluss von GFS und ZS von Lausen und Liestal zum Zivilschutzverbund ERGOLZ werden Synergien genutzt. Dadurch können Materialneubeschaffungen oder Ersatzbeschaffungen des regionalen Führungsstabes und der Zivilschutzkompanie ERGOLZ effizient, einheitlich und kostengünstiger durchgeführt werden. Neben diesem rein materiellen Aspekt, führt das Zusammengehen dazu, dass, auf der einen Seite Personal eingespart, auf der anderen Seite aus einem grösseren Personenpool geeignete Personen für alle Stufen rekrutiert werden können. Dadurch wird mittel-, bis langfristig der Bestand der neu zu bildenden ZS Kompanie und des RFS gesichert.

6 Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz

Die früher zuständigen politischen Instanzen der Zivilschutzkompanien und Gemeindeführungsstäbe Lausen und Liestal, der Gemeinderat Lausen und der Stadtrat Liestal, bilden neu eine Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ, die gleichzeitig die politisch vorgesetzte Stelle des RFS und der ZS Kp ist.

Sie besteht aus den jeweils zuständigen Gemeinderats- und Stadtratsmitgliedern der Vertragsgemeinden, die über je eine Stimme verfügen.

An den jährlich vier Kommissionssitzungen nehmen, ohne Stimmrecht, der Stabschef RFS und/oder sein Stellvertreter, der Kommandant ZS und/oder seine Stellvertreter, je ein Vertreter des Feuerwehrkommandos Lausen und Liestal und der Zivilschutzstellenleiter teil.

Die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ bildet die erstinstanzliche Rekursstelle für Angehörige des RFS und der ZS Kp.

7 Leitgemeinde

Die Stadt Liestal ist Leitgemeinde des Verbundes ERGOLZ.

Die Leitgemeinde:

- stellt der Zivilschutzstelle ein angemessenes Büro mit der nötigen Infrastruktur zur Verfügung.
- führt den Kommandanten und den Zivilschutzstellenleiter Personal- und Vertragsrechtlich.
- führt die Rechnung Regionaler Führungsstab und Zivilschutz.
- bevorschusst den Zivilschutz und den Regionalen Führungsstab.
- prüft die Rechnungen mit ihrer Rechnungsprüfungskommission.
- prüft die Geschäfte mit ihrer Geschäftsprüfungskommission.



8 Zivilschutzstelle

8.1 Standort

Die Zivilschutzstelle ist der Verwaltung der Leitgemeinde angegliedert und richtet sich nach deren Betriebsabläufen.

8.1.1 Administrative Stelle des Zivilschutzes

Die Zivilschutzstelle erledigt die administrativen Arbeiten für die Zivilschutzkompanie ERGOLZ. Sie arbeitet eng mit den Verwaltungen der Verbundgemeinden zusammen.

8.1.2 Personal

Die Zivilschutzstelle umfasst ein Arbeitspensum von 60% (gemäss Stellenbeschreibung, Anhang B) und wird durch die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ nach 2 Jahren überprüft und ggf. angepasst.

Der personalrechtlich Vorgesetzte des Zivilschutzstellenleiters ist der Verwalter der Leitgemeinde. Fachlich ist der Zivilschutzstellenleiter der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ und dem AMB unterstellt.

Die Stellenbeschreibung Zivilschutzstelle (Anhang B) enthält das Stellenziel, das Pflichtenheft, die Kompetenzregelung, das Anforderungsprofil, Antragspflichten, Informationspflichten, die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und die Bewertungsmaßstäbe.

8.1.3 Administrative Stelle RFS

Die Zivilschutzstelle erledigt die administrativen Arbeiten für den Regionalen Führungsstab (RFS) ERGOLZ. In diesem Bereich ist der Zivilschutzstellenleiter, in Ergänzung zur Stellenbeschreibung, dem Stabchef RFS unterstellt.

8.1.4 Administrative Stelle Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz

Die Zivilschutzstelle erledigt die administrativen Arbeiten für die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ. In diesem Bereich ist der Zivilschutzstellenleiter, in Ergänzung zur Stellenbeschreibung, dem Präsidenten der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ unterstellt.

9 Struktur / Personalgliederung

Der RFS und die ZS Kp ERGOLZ gliedern ihre Strukturen in Absprache mit dem AMB nach dem Konzept für die Umsetzung des Bevölkerungsschutzes im Kanton Basel-Landschaft (Anhang R).

9.1 Zivilschutzkompanie

Die Zivilschutzkompanie ERGOLZ ist in der Lage selbständige, aber zeitlich begrenzte Leistungen bei einer Ereignisbewältigung zu erbringen. Sind Leistungen gleichzeitig auf mehreren Schadenplätzen zu erbringen oder zeichnen sich Verstärkungen und Ablösungen ab, so erbringen nicht betroffene Zivilschutzkompanien Nachbarschaftshilfe. Der Kanton koordiniert bei Bedarf die Zuführung weiterer Zivilschutzformationen. Unter Berücksichtigung der möglichen subsidiären Unterstützung, der Gefahren- und Risikoanalyse, der Grösse und der geografischen Situation des Verbundes gliedert sich die ZS Kp



ERGOLZ nach der Basisstruktur. Die Bestände der Züge Logistik und Planung/Aufwuchs werden den effektiven Bedürfnissen entsprechend erhöht.

9.1.1 Kommando

Die Zivilschutzkompanie ERGOLZ wird durch einen Kommandanten geführt.

Die Stelle des Kommandanten umfasst ein Arbeitspensum von 40% (gemäss Stellenbeschrieb, Anhang C) und wird durch die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ nach 2 Jahren überprüft und ggf. angepasst.

Der personalrechtlich Vorgesetzte des Kommandanten ist der Verwalter der Leitgemeinde. Fachlich ist der Kommandant der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ und dem AMB unterstellt.

Die Stellenbeschreibung Kommandant (Anhang D) enthält das Stellenziel, das Pflichtenheft, die Kompetenzregelung, das Anforderungsprofil, Antragspflichten, Informationspflichten, die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und die Bewertungsmassstäbe.

Das Kommando wird durch zwei Kommandanten Stellvertreter (Miliz) ergänzt.

Die Arbeitsweise des Kommandos stützt sich, in Ergänzung zu kantonalen Weisungen, grundlegend auf folgende Reglemente des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz:

- I. Das Zivilschutzkommando, Aufgaben und Zusammenarbeit (1701-91-1-01-d)
- II. Das Zivilschutzkommando, Administration und Einsatzplanung (1701-91-1-02-d)
- III. Das Zivilschutzkommando, Personal (1701-91-03-d)
- IV. Das Zivilschutzkommando, Wiederholungskurse (1701-91-1-04-d)
- V. Das Zivilschutzkommando, Führung im Einsatz (1701-91-1-05-d)

9.1.2 Kompanie

Die Angehörigen der Zivilschutzkompanie (AdZS) erbringen ihre Dienstpflicht im Milizsystem.

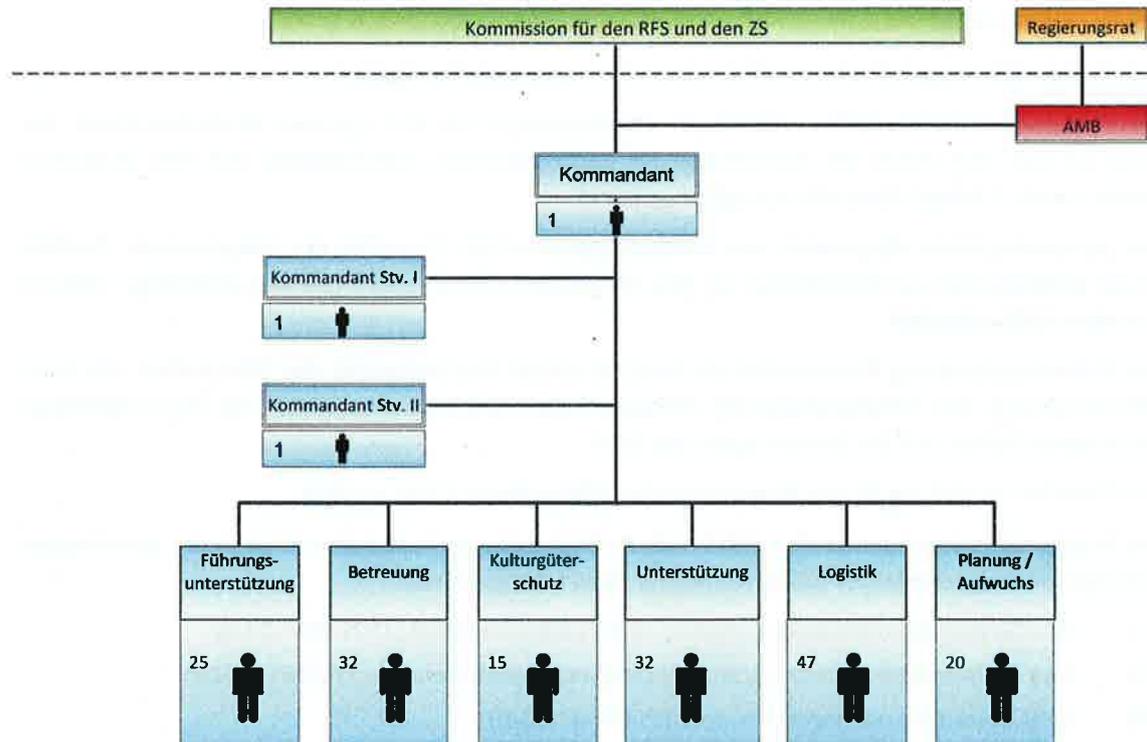
Die Kompanie gliedert sich in 6 Züge und weist einen Sollbestand von 174 AdZS auf (Anhang E, Personalbedarf).

Struktur:

- | | | |
|-------------------------|----------|--|
| - Kompanie | 174 AdZS | (Anhang F, Organigramm Zivilschutzkompanie) |
| - Kommando | 03 AdZS | (Anhang G, Organigramm Kommando) |
| - Führungsunterstützung | 25 AdZS | (Anhang H, Zugorganigramm Führungsunterstützung) |
| - Betreuung | 32 AdZS | (Anhang I, Zugorganigramm Betreuung) |
| - Kulturgüterschutz | 15 AdZS | (Anhang J, Zugorganigramm Kulturgüterschutz) |
| - Unterstützung | 32 AdZS | (Anhang K, Zugorganigramm Unterstützung) |
| - Logistik | 47 AdZS | (Anhang M, Zugorganigramm Logistik) |
| - Planung/Aufwuchs | 20 AdZS | (Anhang N, Zugorganigramm Planung/Aufwuchs) |



Organigramm Zivilschutz:



9.1.3 Stellenbeschriebe / Pflichtenhefte

Die Zugführer, Gruppenführer und Spezialisten verfügen über Funktionsbeschreibungen ihrer Bereiche und den dazugehörigen Pflichtenhefte (Anhang O).

Der Kommandant legt mit jedem Zugführer jährlich Zielvereinbarungen fest und überwacht laufend deren Umsetzung.

9.2 Regionaler Führungsstab

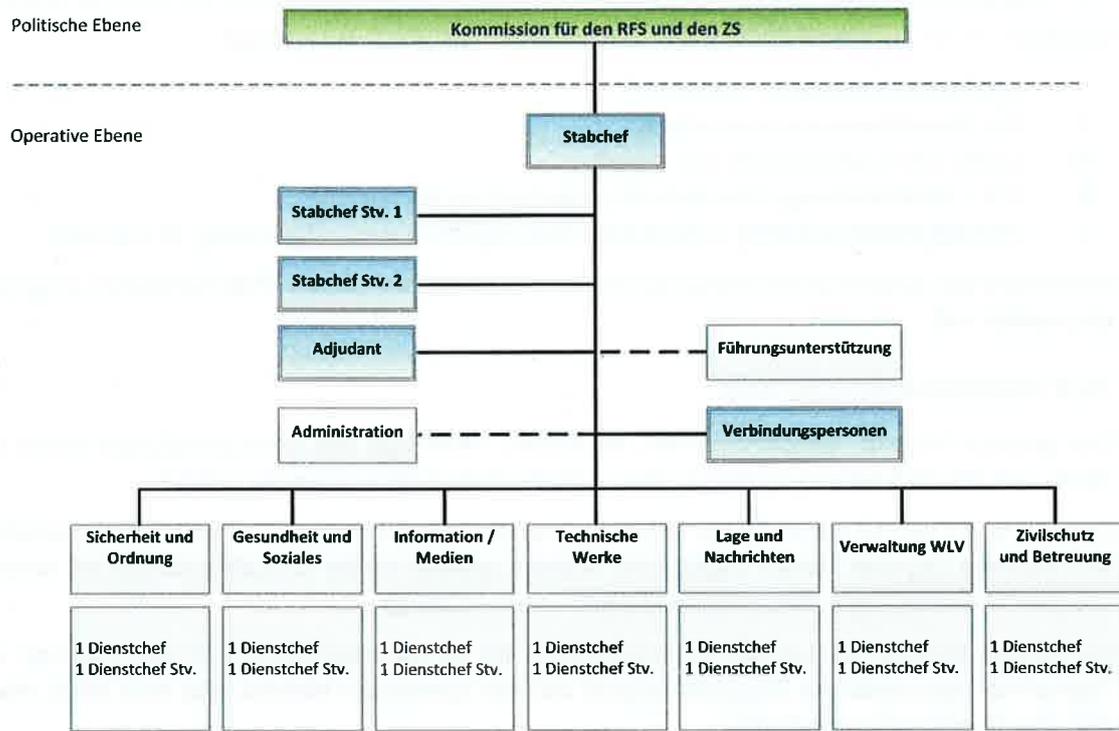
Der Regionale Führungsstab (RFS) ERGOLZ weist einen Sollbestand von 21 AdRFS auf. Die Stabsleitung wird durch zwei Stabschef-Stellvertreter und einem Adjutanten ergänzt. Der Stab gliedert sich wie folgt in sieben Dienste, die jeweils von einem Dienstchef und einem Dienstchef-Stellvertreter geführt werden.

Struktur:

- Sicherheit und Ordnung
- Gesundheit und Soziales
- Information / Medien
- Technische Werke
- Lage und Nachrichten
- Verwaltungen und Wirtschaftliche Landesversorgung (WLV)
- Zivilschutz und Betreuung



Organigramm RFS:



Der RFS ERGOLZ arbeitet eng mit der Führung der ZS Kp zusammen. Die Führungsunterstützung (FU) der ZS Kp betreibt zugunsten des RFS die Führungsstandorte und führt mit dem RFS ERGOLZ jährlich mindestens drei Übungen, Wiederholungskurse und Rapporte durch.

Der RFS ERGOLZ koordiniert die Massnahmen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen.

Der Stabschef und die Dienstchefs des RFS ERGOLZ verfügen über ein Pflichtenheft (Anhang P, Pflichtenhefte RFS).

10 Material

Der Regionale Führungsstab und der Zivilschutz ERGOLZ verfügen über ein umfangreiches Materialsortiment, das aus standardisiertem Zivilschutzmaterial des Bundes und eigenem, auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmtem Material besteht.

Die Zivilschutzkompanie ERGOLZ ist verantwortlich für die Wartung und den Unterhalt der Materialbestände nach den vorhandenen Richtlinien des Bundes, des Kantons und den Herstellervorschriften. Grundsätzlich sind die Weisungen THM (Technisches Handbuch Material) bindend. Ein Materialjournal wird geführt.



10.1 Bestehende Materialbestände

Die Zivilschutzkompanien und die Gemeindeführungsstäbe Lausen und Liestal arbeiten ihre Materialbestände vor der Zusammenführung des Verbundes, im Jahr 2012, wie folgt auf:

- I. Sämtliche Materiallisten sind erstellt
- II. Die Gesamtinventarliste ist erstellt
- III. Listen über Lagerungsorte sind erstellt
- IV. ICL – Instandhaltungs-Checkliste ist angepasst und nachgeführt
- V. Materialumlagerung AMB, aufgrund der ursprünglichen Verbundgründung, ist vollzogen

Bestandteil des Zusammenführungsprozesses ist das Verfahren, wie mit Materialdefiziten umgegangen werden soll.

10.2 Materialbewirtschaftung

Das gesamte Material, sämtliche Geräte, Maschinen, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände der ZS Kp und des RFS ERGOLZ werden in einer zentralen Materialliste (Inventar) geführt.

Zugmaterial ist den einzelnen Zügen und Bereichen zugewiesen. Diese bewirtschaften und unterhalten das ihrem Zug oder Bereich zugeordnete Material, gestützt auf die ICL-Liste und/oder die entsprechenden Weisungen zum Unterhalt von Material und Ausrüstung.

Die Gruppe Material der Logistik ist verantwortlich für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von Zugmaterial ausserhalb der Zugszuständigkeit und von sämtlichem Material, das nicht direkt einem Zug oder Bereich zugeordnet wird.

Die Gruppe Transportwesen ist verantwortlich für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von Fahrzeugen des Zivilschutzes.

Der Kdt Stv II führt das Controlling der Materialbewirtschaftung über die gesamte Kompanie.

10.3 Interkantonales Materialmanagement

Die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ stimmt dem Betrieb eines schweizerischen Materialforums als Instrument für ein interkantonales Materialmanagement, im Sinne von effizienten, einheitlichen und kostengünstigen Materialneubeschaffungen oder Ersatzbeschaffungen zu und unterstützt dieses.

11 Standorte

Die ZS Kp und der RFS ERGOLZ basieren generell auf den bestehenden Zivilschutzanlagen.

Das „Konzept über die Standorte im Bevölkerungsschutz ERGOLZ“ definiert den Raumbedarf des Regionalen Führungsstabes und der Zivilschutzkompanie und legt unter Berücksichtigung des Gesetzes, des Leistungsauftrages und der Einsatzdoktrin die strategisch optimalen Standorte fest.

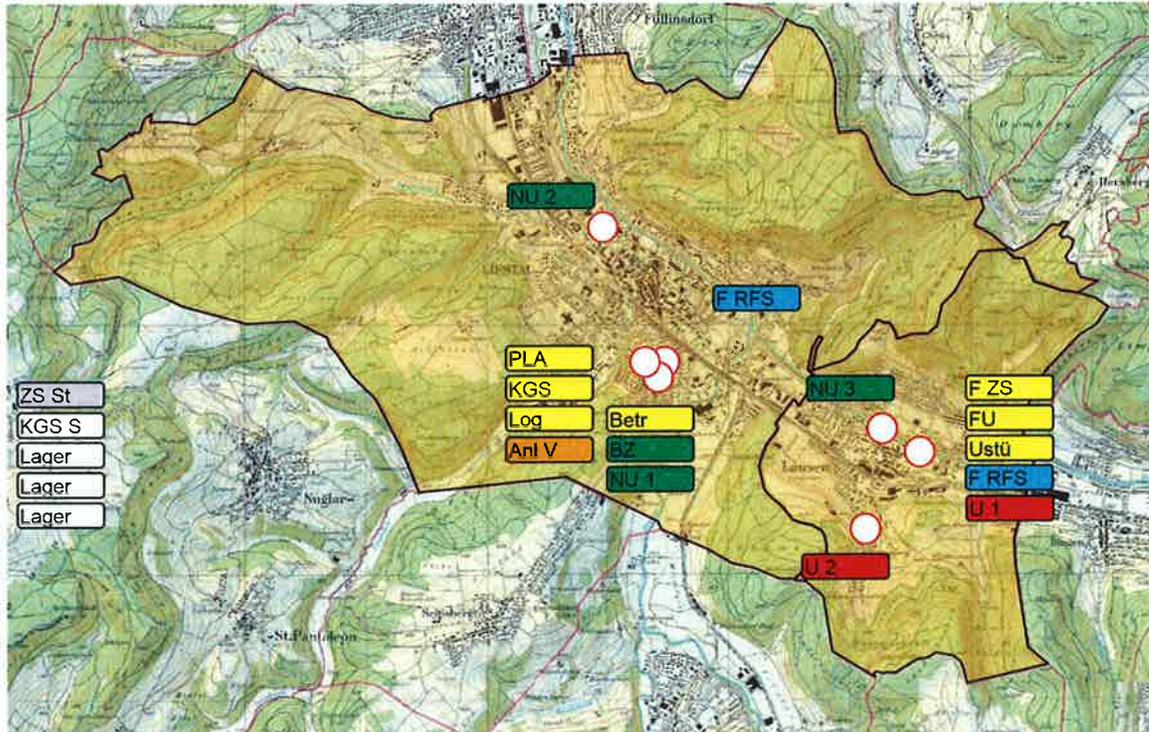
Diese werden mittels einer Vereinbarung über das Eigentum, den Betrieb, die Nutzung und die Finanzierung der Zivilschutzanlagen im Verbund ERGOLZ mit den Standortgemeinden der Anlagen festgelegt (Pt. 10.1)

Nach Bedarf können weitere Standorte ausserhalb der bestehenden Zivilschutzanlagen definiert werden.



Konzeptionell werden folgende Bereiche und deren Standorte definiert:

Karte Bereiche und Standorte:



Legende:

ZS St	Zivilschutzstelle
FRFS	Führungsstandort RFS
FRFS	Führungsstandort RFS
F ZS	Führungsstandort Zivilschutz
FU	Zugstandort Führungsunterstützung
PLA	Zugstandort Planung/Aufwuchs
KGS	Zugstandort Kulturgüterschutz
Log	Zugstandort Logistik
Betr	Zugstandort Betreuung
Ustü	Zugstandort Unterstützung
U 1	Materialstandort Ersteinsatzmaterial Unterstützungszug
U 2	Materialstandort Zweiteinsatzmaterial Unterstützungszug
NU 1	Notunterkunft 1
NU 2	Notunterkunft 2
NU 3	Notunterkunft 3
BZ	Betreuungszentrum
KGS S	Kulturgüterschutzraum
Lager	Lager Bevölkerungsschutzmaterial
Lager	Lager Sanitätsmaterial / Mobiliar
Lager	Lager Übermittlungsmaterial
Anl V	Anlagenverwaltung



12 Zivilschutzanlagen

12.1 Vereinbarung über die Zivilschutzanlagen im Verbund ERGOLZ

Im Sinne der Erreichung und Wahrung der TWO-Konformität erhebt die ZS Kp und der RFS ERGOLZ in allen Anlagen generellen Anspruch auf Räume die Haustechnik und/oder Schutz- bzw. Anlagenspezifische Einrichtungen enthalten, wie Lüftung, Notstrom, Übermittlung, Büro/KP etc. und auf sämtliche schutzraumtechnischen Bauteile in weiteren Räumen. Dadurch kann ein UCL-konformer Unterhaltsbetrieb durch den Zivilschutz gewährleistet werden.

Der RFS und die ZS Kp ERGOLZ definieren weitere Bereiche der Anlagen, die als Basis für ihre Einheiten, als Standorte für Material und Fahrzeuge sowie als Standorte für bevölkerungsschutz-technische Einrichtungen (Führungsstandorte, Notunterkünfte etc.) zur Verfügung stehen müssen.

Ergänzend definieren die Gemeinden Lausen und Liestal allfälligen Eigenbedarf an Raumbelagungen, ausserhalb des Bevölkerungsschutzes.

Die Vereinbarung über das Eigentum, den Betrieb, die Nutzung und die Finanzierung der Zivilschutzanlagen im Verbund ERGOLZ, zwischen der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ und den Verbundgemeinden, bringt sämtliche Anlagen und weitere definierte Schutzbauten im Verbund, im Bereich Bewirtschaftung, auf einen einheitlichen Stand. Verantwortungsbereiche, Betrieb, Nutzung und Unterhalt werden einheitlich geregelt. Die Vereinbarung wird auf jede Anlage mit der Gemeinde Lausen und der Stadt Liestal angepasst und durch deren Gemeinderat/Stadtrat genehmigt. (Anhang Q)

12.2 Definierte Anlagen

Auf folgenden Anlagen und Schutzbauten basieren die ZS Kp und der RFS ERGOLZ:

Nr.	PLZ	Ort:	Adresse	Typ:	Koordinaten	BJ:	UP CHF
01	4410	Liestal	Altersheim	KP			
02	4410	Liestal	Frenken-Bündten	SanHist / BSA			
03	4410	Liestal	Fraumatt	SanHist			
04	4410	Liestal	Frenken	OSR			
05	4415	Lausen	Stutzstrasse 1	KP / BSA II / OSR			
06	4415	Lausen	Grammontstrasse 6	SanHist			
07	4415	Lausen	Furlenbodenstrasse 2	BSA II			

13 Einsatzdoktrin

Die Leistungen (Kerngeschäfte) des Regionalen Führungsstabes und des Zivilschutzes ERGOLZ sind permanent abrufbar und innerhalb einer Stunde mobilisiert und einsatzbereit.

13.1 Aufgebotskompetenz

Der Regionale Führungsstab und die Zivilschutz Kp ERGOLZ können jederzeit gemäss Alarmierungskonzept (Anhang R) aufgebotskompetent und eingesetzt werden.



13.2 Kerngeschäft

Der Zivilschutz erbringt konstante Leistungen in den als Kerngeschäfte definierten Bereichen (Anhang Q1-Q6):

- Betreuung Schutz suchender Personen
- Schutz von Kulturgütern
- Unterstützung von Partnern
- Führungsunterstützung und Logistik
- Instandstellungsarbeiten

Der Regionale Führungsstab:

- Plant mögliche Ereignisbewältigung für die Gemeinden im Verbund
- Erstellt Einsatzplanungen und Ernstfalldokumentationen
- Trifft vorsorgliche Vereinbarungen zur Nutzung der gemeindeeigenen und fremden Mittel
- Koordiniert die Massnahmen zur Bewältigung von Ereignissen
- Unterbreitet der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz und/oder den Gemeinderäten im Verbund strategische und operative Entscheidungsgrundlagen
- Informiert die Bevölkerung über Gefahren und Massnahmen

13.3 Partner

Der Regionale Führungsstab und die Zivilschutz Kp ERGOLZ arbeiten im Einsatz eng und effizient mit den Partnern im Bevölkerungsschutz (Feuerwehr, Gesundheitswesen, Polizei und Technische Werke) sowie übergeordneten Stellen (politische Ebene, KKS, AMB etc.) zusammen.

14 AMB /BABS

Der Stabschef RFS und der Kommandant ZS arbeiten eng, auf kantonaler Ebene mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft (AMB) und auf Bundesebene mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), zusammen.

Wo möglich nehmen sie Einsitz in Kommissionen und Arbeitsgruppen.

15 Finanzen

15.1 Budget

Der RFS und die ZS Kp ERGOLZ erstellen per Ende April das Budget Regionaler Führungsstab und das Budget Zivilschutz für das kommende Jahr.

Die Budgets umfassen den effektiven Jahresbedarf des RFS bzw. der ZS Kp und berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen und Weisungen der vorgesetzten Stellen.

Die Gliederung der Budgets richtet sich nach den zum Tragen kommenden Konten und deren Bezeichnungen der Leitgemeinde.

Die Budgets werden der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ, an deren 2. Sitzung, Mitte Mai zur allfälligen Bereinigung und Genehmigung vorgelegt. Danach werden die Budgets den politischen Instanzen der Verbundgemeinden vorgelegt.



15.2 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm enthält ausserordentliche Neu- und Ersatzbeschaffungen gemäss den Richtlinien der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ.

Der Auszug aus dem Investitionsprogramm für das jeweils kommende Jahr wird der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ zur allfälligen Bereinigung und Genehmigung vorgelegt. Danach wird das Investitionsprogramm den politischen Instanzen der Verbundgemeinden vorgelegt.

15.3 Rechnung

Die Rechnungen Regionaler Führungsstab und Zivilschutz ERGOLZ sowie die Investitionsrechnung werden jeweils nach den Vorgaben der Leitgemeinde, durch den Finanzverwalter der Leitgemeinde erstellt.

Die Rechnungen werden der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ERGOLZ jeweils an deren ersten Sitzung, Ende Februar, zur Genehmigung vorgelegt.

15.4 Finanzkompetenz

Die Finanzkompetenz des Stabschef RFS und des Kommandanten ZS richten sich nach dem Vertrag über die Bildung eines gemeinsamen Regionalen Führungsstabes und einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie.



16 Anhang

- A. Synoptische Gegenüberstellung ERGOLZ
- B. Stellenbeschreibung Zivilschutzstelle
- C. Stellenbeschreibung Kommandant
- D. Funktionsbeschreibung Zugführer / Gruppenführer / Spezialisten
- E. Personalbedarf
- F. Pflichtenhefte Regionaler Führungsstab ERGOLZ
- G. Organigramm Zivilschutzkompanie ERGOLZ
- H. Organigramm Kommando
- I. Zugorganigramm Führungsunterstützung
- J. Zugorganigramm Betreuung
- K. Zugorganigramm Kulturgüterschutz
- L. Zugorganigramm Unterstützung
- M. Zugorganigramm Logistik
- N. Zugorganigramm Planung/Aufwuchs
- O. Vereinbarung über die Anlagen im Verbund ERGOLZ
- P. Alarmierungskonzept Zivilschutz und Regionaler Führungsstab
- Q1. Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Betreuung
- Q2. Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Führungsunterstützung
- Q3. Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Kulturgüterschutz
- Q4. Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Logistik
- Q5. Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Planung-Aufwuchs
- Q6. Kernaufgaben und Leistungen ZS BL 10 Unterstützung
- R. Behelf-Umsetzung-ZS-BL

